

99012070006000

# Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183677/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070006000
Leistungsbezeichnung I	Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bauen, Gebäude, Errichtung, Baugenehmigung, Anlage, Bauantrag, bauliche Anlage, Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Hausbau, Bauvorhaben, Baugenehmigungsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	12.02.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/">https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf</a> <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_71</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauO_ST_%21_63</a> <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BauVorIV_ST</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/">https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/">https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf">https://www.gesetze-im-internet.de/geg/GEG.pdf</a> <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht/page</a> <a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht?tx_news_pi1%5BcurrentPage%5D=0&amp;cHash=fbbd5172aa56b264b480414a555cec83#c287409">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht?tx_news_pi1%5BcurrentPage%5D=0&amp;cHash=fbbd5172aa56b264b480414a555cec83#c287409</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine genehmigungspflichtige Anlage errichten möchten, dann benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dafür müssen Sie einen Bauantrag stellen.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Bevor Sie eine genehmigungspflichtige Anlage errichten dürfen, benötigen Sie eine Baugenehmigung.</p> <p>Dazu stellen Sie bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einen Bauantrag. Je nach Vorhaben benötigen Sie als Bauherr oder Bauherrin die Unterstützung durch einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (zum Beispiel Bauingenieur oder Architekt).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauantrag (per Onlineservice oder Formular)</li> <li>• Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster</li> <li>• Lageplan</li> <li>• Bauzeichnungen</li> <li>• Baubeschreibung</li> </ul> <p>Gegebenenfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Standsicherheitsnachweis</li> <li>• Brandschutznachweis</li> <li>• Angaben über die gesicherte Erschließung</li> </ul> <p>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde, welche Unterlagen Sie für Ihr konkretes Bauvorhaben einreichen müssen.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständiger Bauantrag</li> <li>• Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlichrechtlichen Vorschriften</li> <li>• Falls nicht, können Sie mit dem Bauantrag Abweichungen beantragen</li> </ul>
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: Mindestens 50€ Die Kosten hängen von folgenden Faktoren ab: Aufwand für die Prüfung Ihres Bauantrages Erwartete Kosten der Bauausführung <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen</a> Verwaltungsgebühr: 5€ Gebühren für eine Baugenehmigung für je angefangene 500 € des anrechenbaren Bauwertes <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen</a></p>
Verfahrensablauf	Eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage

## Modul

## Sachverhalt

beantragen Sie elektronisch per Onlineservice oder in Papierform unter Nutzung des Formulars.

Bei der Nutzung des Formulars gehen Sie wie folgt vor:

- Füllen Sie das Formular aus.
- Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.
- Reichen Sie die Antragsunterlagen bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein.
- Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer GebührenVorauszahlung auf.
- Leisten Sie die Vorauszahlung.
- Fehlen Unterlagen oder bestehen sonstige Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese Unklarheiten zu beseitigen.
- Reichen Sie in diesem Fall die fehlenden oder angepassten Unterlagen oder die Klarstellung ein.
- Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die Gemeinde und notwendigen Stellen.
- Sie erhalten dann die Baugenehmigung sowie einen Gebührenbescheid.
- Zahlen Sie die Gebühren.

## Bearbeitungsdauer

Die Bauaufsichtsbehörde entscheidet innerhalb von 3 Monaten über Ihren Bauantrag. Die Frist beginnt mit dem bestätigten Eingangsdatum. Ausnahme: Die Behörde kann die Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes um höchstens 2 Monate verlängern. Wird die Frist verlängert, werden Sie von der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde unter Nennung der Gründe und Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der Entscheidung informiert.

## Frist

3 Jahr(e)  
Sie müssen innerhalb von 3 Jahren mit den Bauarbeiten beginnen. Sonst verliert die Baugenehmigung ihre Gültigkeit. Das gilt auch, wenn Sie die Bauarbeiten länger als 2 Jahre unterbrechen. Sie können die Frist um 1 Jahr verlängern. Hierfür müssen Sie die Verlängerung beantragen. Wenn Ihnen eine Baugenehmigung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Errichtung der Anlage eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung</a></p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a></p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung</a></p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung von Anlagen Genehmigung</li> <li>• Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen</li> <li>• notwendig für die Errichtung aller nicht verfahrensfreien und nicht genehmigungsfreien baulichen Anlagen</li> <li>• Antrag per Onlineservice oder öffentlich bekannt gemachte Vordrucke notwendig</li> <li>• je nach Vorhaben kann ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig sein</li> <li>• zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Zuständig ist die untere Bauaufsichtsbehörde.</p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</a></p> <p><a href="https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden">https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden</a></p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for planning permission to erect a system, Baugenehmigung zur Errichtung einer Anlage beantragen